

Umsetzung Konsolidierungskonzept

Abschlussbericht 2021

1 INHALTSVERZEICHNIS

I.	Einführung	3
II.	Optimierung technisches Konzeptes / Umsetzung des Investitionskonzeptes.....	4
III.	Stand der Umsetzung des Personalkonzeptes	9
IV.	Maßnahmen zur Reduzierung des Materialaufwandes	13
V.	Stand der Fuhrparkoptimierung.....	15
VI.	Stand der Beantragung von Erstattungsleistungen nach § 21a ThürKAG.....	16
VII.	Optimierung des Forderungsmanagements.....	18
VIII.	Prüfung weitere Optimierungsmöglichkeiten	19
IX.	Stand Widerspruchsverfahren.....	24
X.	Rechtliche Grundlagen	26
1.	aktueller Stand Neufassung der Verbandssatzung.....	26
2.	Überarbeitung der Abwasserabgabensatzung	27
3.	Entwicklung der Gebühren und Beiträge von 2010 - 2021	28
3.1	grafische Darstellung Gebührenentwicklung	29
3.2	Gebührenvergleich mit anderen Zweckverbänden.....	30
XI.	Schlusswort und Ausblick	32

I. EINFÜHRUNG

Mit einem am 30.09.2011 unterschriebenen Vertrag beauftragte der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal die SWE Stadtwerke Erfurt Gruppe und die Eichsfeldwerke GmbH, gemeinsam ein Konsolidierungskonzept für den Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal aufzustellen.

In diesem Konzept sollten die Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal künftig in seinem Verbandsgebiet die Aufgaben der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung effektiver und wirtschaftlicher erfüllen kann.

Zur technischen und kaufmännischen Neuordnung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sollten nach einer Analyse der Ist-Situation des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und Empfehlungen ausgesprochen werden.

Der Planungshorizont wurde dabei auf 10 Jahre festgelegt. Dabei sollten Ansatzpunkte für eine dauerhafte wirtschaftliche Betriebsführung aufgezeigt bzw. empfohlen werden.

Das Hauptaugenmerk sollte dabei immer auf eine Senkung der Verschuldung und einer möglichen Konstanz der Beiträge und Gebühren beim Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal für die nächsten 10 Jahre gerichtet sein.

Am 08.10.2012 wurde das Konsolidierungskonzept in einer öffentlichen Sitzung von beiden Vertragspartnern vorgestellt. In der Verbandsversammlung am 10.12.2012 wurde die Umsetzung dieses Konsolidierungskonzeptes beschlossen.

Der hier vorliegende Abschlussbericht orientiert sich in seinem Aufbau am Konsolidierungskonzept und geht Punkt für Punkt auf alle aufgeworfenen Fragen und Hinweise ein und erläutert ausführlich deren Umsetzung.

II. OPTIMIERUNG TECHNISCHES KONZEPTES / UMSETZUNG DES INVESTITIONSKONZEPTES

Bereits zum Zeitpunkt der Erstellung des Konsolidierungskonzeptes war klar erkennbar, dass der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal nicht sämtliche Investitionskosten durch laufende Entgelte abdecken konnte. Dazu kam, dass der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal aufgrund der nicht kostendeckenden Erhebung von Entgelten in der Vergangenheit Einnahmeverluste realisiert hatte.

Im Rahmen der Optimierung erfolgte eine Anpassung des Investitionskonzeptes entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit des Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal unter der Maßgabe, eine Neuverschuldung des Verbandes zu verhindern und eine langfristige Konsolidierung zu erreichen. Mit dem konsequenten Abbau der Darlehensverbindlichkeiten in beiden Bereichen sollte eine Reduzierung der Kapitalkosten und Zinsaufwendungen realisiert werden. Für beide Bereiche sollten mittelfristige Liquiditätsplanungen erstellt werden, die auch den Abbau verfügbarer liquider Mittel berücksichtigen. Die Anpassung des Investitionsvolumens sollte unter der Maßgabe erfolgen, dass alle notwendigen Investitionen auch weiterhin kontinuierlich erfolgen können.

Dementsprechend wurde im Rahmen der Überarbeitung der Investitionsplanung das Investitionsvolumen pro Jahr so angepasst, dass es zu keiner Neuverschuldung kam. Das heißt, im Mittel der letzten Jahre lag die Investitionssumme im Bereich Abwasser bei ca. 4,3 Mio. € und im Bereich Trinkwasser bei ca. 1,8 Mio. €.

Mit einer straffen Planung, einem optimierten Materialeinsatz und der Realisierung von Gemeinschaftsbaumaßnahmen mit den Städten, Gemeinden und Straßenbaulastträgern, unter Ausnutzung von Fördermitteln, gelang es, die Verschuldung des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal kontinuierlich zu senken.

Auch in der Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) von 2013 spiegelte sich zunächst die neue Qualität bei der Umsetzung von Investitionsmaßnahmen wieder. Um dennoch über die Jahre mehr investieren zu können, um das bestehende ABK umzusetzen, hat die Versammlung am 23.10.2017 beschlossen, einige Kredite bei der Thüringer Aufbaubank um 20 Jahre zu verlängern und somit jährl. Tilgungersparnis / Zinsersparnisse von ca. 450 T€ zu ge-

nerieren. Hierfür zahlt der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal auf die Laufzeit gerechnet ca. 30 T€ / Jahr mehr Zinsen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Darlehensverbindlichkeiten zwischen 2010 und 2021:

Darlehens- verbindlichkeiten	Stand 31.12.2010 in T€	Tilgung in T€	Stand 02.06.2021 in T€
Betriebszweig Wasserversorgung	56.742	26.523	30.219
Betriebszweig Abwasserentsorgung	60.196	28.683	31.513
Gesamtsumme	116.938	55.206	61.732

Durch die trotz allem weiterhin geringe Neuinvestitionsrate, konnten sowohl die Ziele des Abwasserbeseitigungskonzeptes, als auch die zusätzlich mit den Unteren Wasserbehörden Eisenach und Wartburgkreis als dringend erforderlich abgestimmten Maßnahmen nicht vollständig realisiert werden. Weitere technisch sinnvolle Gemeinschaftsbauvorhaben, welche mit den Mitgliedskommunen des Verbandes und weiteren Medienträgern umgesetzt werden sollten, wurden in den vergangenen Jahren lediglich geplant, jedoch aus den bekannten finanziellen Einschränkungen des Verbandes nicht umgesetzt.

Im Laufe der Jahre zeichneten sich auch bei der Angebotseinholung immer mehr Preissteigerungen bei den Anbietern ab. Begründung ist teilweise fehlendes Personal sowie steigende Allgemeynkosten und Einkaufspreise.

Dem gegenüber stand jedoch stets die Forderung Schulden abzubauen und keine Neuverschuldung einzugehen. Eine Umlage der Schulden auf die Mitgliedsgemeinden war nicht gewünscht. Es gab mehrere Gespräche mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt zu dieser Problematik jedoch ohne Erfolg.

Da die Erneuerungsrate der unterirdischen Medienleitungen stark reduziert wurde, kommt es im Bestandsnetz zu einer Anhäufung von Havarien. Diese Havarien können nur durch den verstärkten Einsatz von Mitteln aus den Aufwandsfonds behoben werden. Sofern in den folgenden Jahren keine Erhöhung der erforderlichen Investitionsrate möglich wird, werden sich umfangreiche und kostenintensive Havarien, sowohl am Trink- als auch am Abwassernetz ergeben. Die finanziellen Auswirkungen werden bei der kurzfristig erforderlichen Behebung dieser Havarien noch verstärkt, da diese Maßnahmen aufgrund der Dringlichkeit nicht in einem Ausschreibungswettbewerb vergeben werden können. Die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden haben sich am 25.11.2019 dazu entschieden in den Wirtschaftsplan 2021 und Folgejahre wieder Kreditaufnahmen einzuplanen. Die Wirtschaftsplanung der Jahre 2021 ff. soll eine den Erfordernissen einer gesicherten Trinkwasser- und Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet Rechnung tragende Höhe der erforderlichen Finanzmittel für Investitionen vorgeben. Diese erforderlichen Finanzmittel werden zukünftig eine Neuaufnahme von Krediten bedingen, um den anstehenden Umweltaufgaben gerecht zu werden und um geordnete Lebensbedingungen in allen Mitgliedskommunen unseres Verbandes zu erreichen.

Mit dem im Dezember 2020 beschlossenen Haushalts- und Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 wurden nun erstmals nach den Jahren der Konsolidierung wieder Kreditaufnahmen für wasserwirtschaftlich wichtige Maßnahmen eingeplant. Damit ist es möglich eine größere Anzahl von Vorhaben planerisch und baulich umzusetzen, damit umfangreiche und kostenintensive Havarien, sowohl am Trink- als auch am Abwassernetz nicht mehr über die Aufwandsfonds finanziert werden müssen. Der Weg der teilweisen Finanzierung über Kreditaufnahmen wird in den kommenden Jahren weiter fortgesetzt, damit die anspruchsvollen Ziele in Bezug auf die weitere Sicherung der Trinkwasserversorgung und die Erhöhung des Anschlussgrades im Bereich Abwasser erfüllt werden können. Die Zielvorgaben resultieren vorwiegend aus gesetzlichen und behördlichen Auflagen, welche durch unseren Verband zwingend zu erfüllen sind.

Die Werkleitung steht in ständigem Kontakt mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt um die Inhalte der vorgelegten Haushalts- und Wirtschaftspläne zu erörtern. Das Hauptaugenmerk richtet sich in den Gesprächen jedoch nicht vorrangig auf die geplanten Kreditaufnahmen, sondern auf Maßnahmen, für die der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal Fördermittel erhalten kann und auch auf Maßnahmen, die aufgrund vorliegender Sanierungsanordnungen zwingend umzusetzen sind.

Für den Betriebszweig Wasserversorgung wurden für den Zeitraum 2012 bis 2020 folgende Summen für investive Maßnahmen umgesetzt:

Jahr	Vorgaben lt. Konzept in €	Investitionen Plan in T€	Fördermittel in €	Investitionen Ist in €
2012	3.100.000	3.100	0	1.550.176
2013	2.850.000	2.455	0	1.859.011
2014	2.330.000	1.490	0	1.453.981
2015	2.060.000	1.860	0	1.330.260
2016	1.750.000	1.955	0	1.538.175
2017	1.750.000	2.395	0	1.333.433
2018	1.750.000	2.560	0	2.244.303
2019	1.750.000	2.050	0	2.399.064
2020	1.750.000	1.915	0	963.117
2021	1.750.000	2.305*		

* Planzahlen unter der Maßgabe der möglichen Aufnahme von Kreditmitteln

Für den Betriebszweig Abwasserentsorgung wurden für den Zeitraum 2012 bis 2020 folgende Summen für investive Maßnahmen umgesetzt:

Jahr	Vorgaben lt. Konzept in €	Investitionen Plan in T€	Fördermittel in €	Investitionen Ist in €	Verrechenbare Abwasserabgabe (AWAG)
2012	7.866.200	8.030	928.017,58	2.945.772	361.137,58
2013	6.395.000	5.710	316.504,10	3.980.553	0
2014	6.000.000	5.790	51.268,49	3.680.365	0
2015	5.500.000	3.890	160.818,41	3.549.079	2.868,29
2016	4.500.000	4.145	369.394,47	3.345.556	0
2017	4.500.000	5.360	442.672,91	3.272.067	589.129,65
2018	4.500.000	4.940	0,00	6.678.308	556.775,49
2019	4.500.000	5.000	1.019.118,75	5.372.189	126.203,57
2020	4.500.000	7.208	564.822,45	2.840.421	718.996,08
2021	4.500.000	6.545*			

* Planzahlen unter der Maßgabe der möglichen Aufnahme von Kreditmitteln

Das technische Abwasserkonzept (ABK) des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal aus dem Jahr 2013, welches überarbeitet und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden musste, enthält Gesamtinvestitionen i.H.v. ca. 200 Mio. €. Diese Summe übersteigt bei weitem die ursprüngliche Planungsgrundlage lt. ABK 2012 gem. Konsolidierungskonzept mit Investitionen im Abwasserbereich von 2010 bis 2016 i.H.v. ca. 110 Mio. € und einem gleichzeitigen Endausbau im Jahr 2026 mit einem Abschlussgrad von 99%. Allein um die Zielvorgaben gem. ABK 2013 annähernd zu erreichen, hätte der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal in den letzten Jahren ca. 10 Mio. € / Jahr investieren müssen. Die Vorgaben gem. Konsolidierungskonzept liegen damit weit unterhalb dieses Wertes.

Der Anschlussgrad (Anschluss an eine zentrale Kläranlage) betrug zum Halbjahr 2013 83 % und konnte durch die oben aufgeführten Gesamtinvestitionen im Abwasserbereich zum Stand Halbjahr 2021 auf 87 % erhöht werden.

Das Abwasserbeseitigungskonzept wird aktuell überarbeitet und bis zum Juni 2021 fertiggestellt.

III. STAND DER UMSETZUNG DES PERSONALKONZEPTES

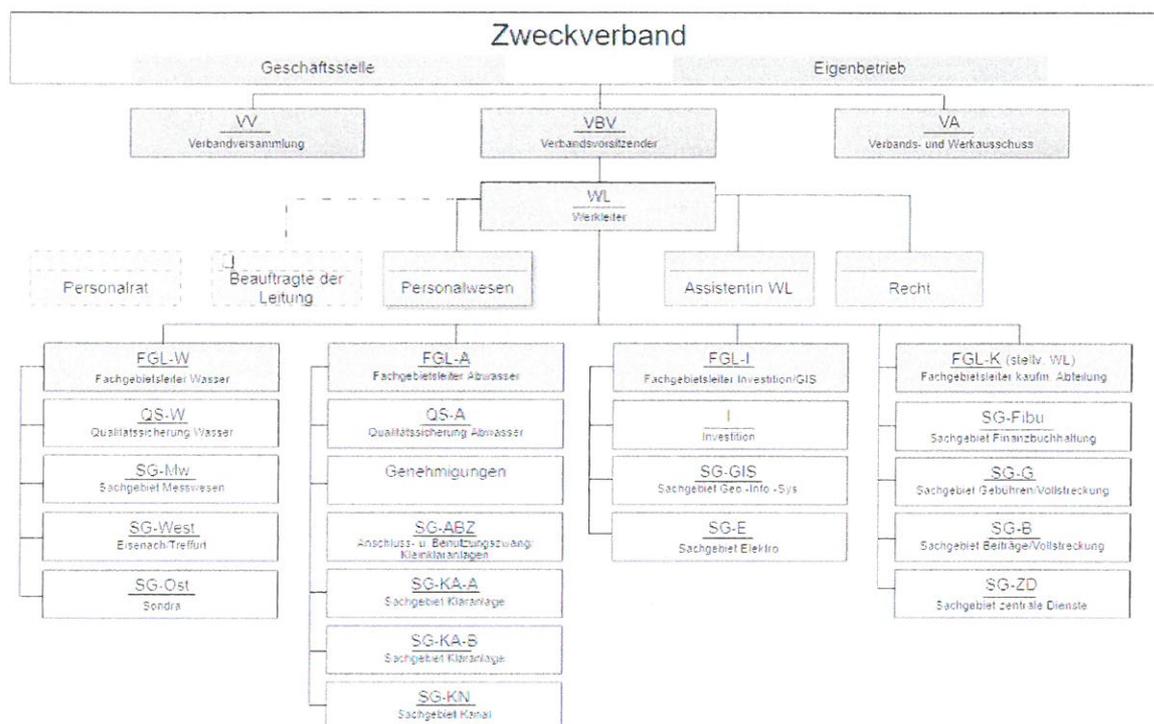
Der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal beschäftigte zum 31.12.2011 insg. 116 Mitarbeiter. Optimierungen im Personalbereich waren zwingend erforderlich. Die Umsetzung der Optimierung wurde mit 5 Maßnahmen, unter der Voraussetzung der Straffung der Organisation und klare Aufgabenverteilung innerhalb der Abteilungen, geplant.

1. keine Stellenneubesetzungen nach Ausscheiden von Mitarbeitern
2. keine Stellenneubesetzungen nach Auslaufen von Altersteilzeitverträgen
3. keine Verlängerung von befristeten Arbeitsverträgen
4. Auflösung des Bautrupps (Betriebsbereich Trinkwasser)
5. keine Stellenneubesetzungen im Zuge altersbedingten Ausscheidens von Mitarbeitern

Eine weitere Empfehlung war die Einführung eines Managementsystems um klare Zuständigkeiten und Normen innerhalb der komplexen Prozesse festzulegen.

Im Jahr 2012 erfolgte, im Einvernehmen mit dem Personalrat, die Einführung einer neuen Organisationsstruktur beim Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal. Die Bereiche Trinkwasserversorgung, Abwasserentsorgung, kfm. Bereich sowie Investitionen/GIS werden zukünftig von Ingenieuren bzw. von Personen mit einem entsprechenden Hochschulabschluss geleitet.

Die Organisationsstruktur des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal stellt sich nun zusammengefasst wie folgt dar:



Die Optimierung des Personalbestandes ist ein stetig laufender Prozess. Der Personalbestand wurde von 116 Mitarbeitern im Jahr 2010, auf 91 Mitarbeiter im Jahr 2014 reduziert. Dies entspricht einer Senkung um ca. 1/5 des Personalbestandes bzw. um 25 Mitarbeiter. Die Reduzierung wurde zum größten Teil sozialverträglich durchgeführt.

Durch behördliche Anforderungen sind allerdings auch neue Aufgabengebiete hinzugekommen, welche hauptsächlich durch Umsetzungen des eigenen Personals realisiert werden konnten und erst ab dem Jahr 2015 auch über Neueinstellungen. Somit beträgt die Mitarbeiteranzahl im Jahr 2021 94 Personen.

Die Personalaufwendungen konnten somit von 5,2 Mio. € im Jahr 2010 auf 4,6 Mio. € im Jahr 2013 reduziert werden. Ab dem Jahr 2014 stiegen diese Aufwendungen allerdings wieder stetig leicht an, da unter anderem der große Personalabbau beim Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal abgeschlossen war. Interne Statistiken zeigen deutlich, dass es zwischen 2010 und 2019 zu Tarifsteigerungen in Summe von 24,6 % gekommen ist. Hinzu kommen tariflich festgelegte Stufensteigerungen unter Berücksichtigung der Betriebszugehörigkeit. Dennoch ist es dem Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal gelungen eine jährliche Personalkosteneinsparung ggü. dem Status quo aus 2010 i.H.v. ca. 1,1 Mio. € zu generieren.

Um die Lohnkosten zu optimieren wurde u.a. die Eingruppierung aller Mitarbeiter überprüft. Alle Stellen haben eine Tätigkeitsbeschreibung mit fester Entgeltgruppe. Alle neu ausgeschriebenen Stellen werden nach Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe (TV-V) entsprechend ihrer Tätigkeitsbeschreibungen und Stellenanforderungen wie z.B. der erforderlichen Ausbildung eingruppiert.

Im Vergleich der Thüringer Verbände liegt der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal sogar im unteren Drittel der Personalzahlen.

Verband	Zu ver-und ent-sorgende Einw.	Beschäftigte beim Verband	Beschäftigte/ 1000 E
TAV Eisenach Erbstromtal	70.000	94	1,34
WVS Bad Salzungen	75.000	130	1,74
ZWA Saalfeld- Rudolstadt	85.000	124	1,46
WAZ Eichsfelder Kessel	37.000	55	1,49
ZWA Orla	37.000	57	1,52
ZWAS Mittlerer Rennsteig	67.000	80	1,20
ZWA Bad Langensalza	36.000	56	1,55
WAVI Ilmenau	63.000	100	1,59
WAZV Apfelstädt- Ohra	14.000	39	2,78
TAWEG Greiz	34.300	51	1,49
ZWAV Plauen	240.000	(256)	1,07
Gotha Landkreismgemeinden	90.000	125	1,36
Westsächsische Abwasserent.	120.000	200	1,66
ZWA Holzland, Hermsdorf	43.000	84	1,95

Darüber hinaus findet seit Jahren eine aktive Mitarbeit in den Berufsverbänden „Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches“ (DVGW), „Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft“ (BDEW) und „Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall“ (DWA) statt, um die Sach- und Fachkompetenzen der Mitarbeiter zu erweitern.

Die folgende Tabelle zeigt die Zahlen zum Personalbestand des TAV der letzten 10 Jahre.

Personalkosten-entwicklung	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Personalaufwand (TW/AW) in T €	3.908	4.966	4.689	4.773	5.028	5.192	5.248	5.599	5.721	5.949	6.111
Ø Anzahl der Mitarbeiter	111	106	103	91	94	94	91	92	91	92	94
Anzahl Auszubildende	7	4	1	2	4	5	4	4	5	5	8

Der Mitarbeiterbestand ist mit 94 Mitarbeitern auf einem stabilen Niveau.

Es ist nicht einfach geeignetes Fachpersonal in den umwelttechnischen Berufen zu finden.

Positiv ist, dass der hohe Altersdurchschnitt in der Belegschaft, er liegt zwischen 45 und 50 Jahren, durch die Gewinnung von Auszubildenden und Neueinstellungen gesenkt werden konnte.

IV. MAßNAHMEN ZUR REDUZIERUNG DES MATERIALAUFWANDES

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konsolidierungskonzeptes ist man davon ausgegangen, dass unter Berücksichtigung des hohen Erneuerungsgrades der wasser- und abwasserwirtschaftlichen Anlagen eine deutliche Verringerung der Instandhaltungskosten realisiert werden kann. Der Materialeinkauf sollte zentralisiert und ein Instandsetzungsprogramm entsprechend dem Zustand und der Notwendigkeiten erarbeitet werden. Die Bewertung für das jährliche Einsparpotential der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie für Fremdleistungen für Instandhaltungen ergab im Wasserbereich 304 T€ und im Abwasserbereich 106 T€.

Für einzelne Anlagen sollten wiederkehrende Ist-Zustandsanalysen mit der Ermittlung spezifischer Kennzahlen angefertigt werden, insbesondere für Stromverbrauch.

Im Jahr 2012 wurde beim Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal eine Abteilung „zentraler Einkauf“ gebildet. Hier erfolgt transparent die Einholung von Preisangeboten und Vergleichspreisen für Einzelbestellungen ab 250 €. Verbrauchsmaterialien werden über Jahresangebote bestellt. Alle Investitionsmaßnahmen werden öffentlich ausgeschrieben.

Um den Materialaufwand besser kontrollieren und steuern zu können, wurden in den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung Budgetvorgaben eingeführt, die regelmäßig mit den verantwortlichen Mitarbeitern ausgewertet werden. Die vorgegebenen Budgetvorgaben der Bereiche werden eingehalten. Um dies sicherzustellen, findet einmal pro Monat eine Investitions-/ Aufwandsberatung mit allen Fachgebietsleitern und der Werkleitung statt.

Des Weiteren wurden zur Senkung der Energiekosten zwei Energieeffizienzstudien (für die Kläranlage Stedtfeld und das Wasserwerk Sondra) erarbeitet. Diese Studien wurden vom Bund gefördert und versprachen Energieeinsparungen von 10-20%.

Zudem hat der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal im Jahr 2012 an zwei Benchmarking-Projekten an der Fachhochschule Schmalkalden erfolgreich teilgenommen (Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung). Die hier im Ergebnis ermittelten Vergleichszahlen anderer Verbände wurden ausgewertet.

Die Einführung eines Instandhaltungsmanagements soll Ende 2021 / Anfang 2022 erfolgen. Projektstart war im Jahr 2018. Angestrebt ist es alle Instandhaltungsprozesse zu erfassen, so dann zu optimieren und somit auch Materialaufwendungen zu reduzieren. Ziel ist eine softwaregestützte Lösung, die bei den wesentlichen Geschäftsprozessen (Betrieb, Instandhaltung und Störfallmanagement) im Bereich der Anlagen und Netze unterstützen soll, für den sofortigen Abruf geplanter, offener und erledigter Instandhaltungsaufgaben.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Materialaufwendungen seit 2011 in T€. Das erhöhte Kostenniveau ist mit ständigen wirtschaftsbedingten Preissteigerungen zu begründen.

Materialaufwand	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Betriebszweig Wasserversorgung	1.342	1.291	1.186	1.320	1.482	1.440	1.321	1.800	1.658	
Betriebszweig Abwasserentsorgung	2.487	2.522	2.878	3.168	3.114	3.383	3.184	3.625	4.576	
Summe (TW/AW)	3.829	3.813	4.064	4.489	4.595	4.823	4.505	5.426	6.233	

Durch vermehrt trockene Sommer in den letzten Jahren, ist es im Abwasserbereich zunehmend zu Rohrbrüchen / Havarien gekommen. Zum einen aufgrund der Absenkung des Erdreiches durch die Durchrocknung des Bodens und zum anderen, durch das Alter der Leitungen. Das teilweise sehr alte Material hält den Belastungen nicht mehr Stand. Da dem Verband neben geringen finanziellen Mitteln auch wenig Personal zur Verfügung steht, kommt es vor allem im Abwasserbereich zu einem Reparaturstau, der sich in einem hohen Havariegeschehen niederschlägt. Demzufolge sind hier die Aufwendungen für Reparaturmaterialien stark angestiegen. Diese unvorhergesehenen Schadensereignisse an Bestandsanlagen haben in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Die Ursachenanalyse zeigt deutlich, dass der Verband viel mehr in die bestehenden Anlagen investieren muss, was allerdings nicht vollumfassend umsetzbar ist, aufgrund fehlender Finanzmittel.

V. STAND DER FUHRPARKOPTIMIERUNG

Die Analyse der Fuhrparkkosten 2010 im Wasserbereich ergab bei einem Fahrzeugbestand von 51 Fahrzeugen jährliche Kosten (Treibstoff, Instandhaltung, Versicherung, Steuern) i.H.v. 216,4 T€ und im Abwasserbereich mit 19 Fahrzeugen i.H.v. 276,6 T€. Durch die Reduzierung des Fuhrparks unter Optimierung der Arbeitsabläufe und Outsourcing von Spezialleistungen sollten jährlich im Wasserbereich 108 T€ und im Abwasserbereich 207 T€ eingespart werden.

Die Fuhrparkoptimierung erfolgt seit Erstellung des Konsolidierungskonzeptes laufend. Beim Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal wurde ein zentrales Fuhrparkmanagement eingeführt. Dies ist im kaufmännischen Bereich angesiedelt. Überflüssige, nicht ausgelastete Fahrzeuge werden freigesetzt. Dem gegenüber sind jedoch auch alte, nicht mehr verkehrstüchtige Fahrzeuge zu ersetzen.

Im Jahr 2010 hatte der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal einen Bestand von 70 Fahrzeugen.

Durch die Verkleinerung des Fuhrparkes wurden Kosten für Unterhalt, Wartung und Instandsetzung eingespart.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Fuhrparkbestandes seit 2010:

	2010	2016	2017	2018	2019	2020
Fahrzeuge	70	57	55	55	51	49

Mit Stand Juli 2020 gehören 49 Fahrzeuge zum Fuhrpark. Davon sind 28 Fahrzeuge 13 Jahre und älter.

Das Problem ab dem Jahr 2020 ist somit, dass vermehrt alte, nicht mehr verkehrstüchtige Fahrzeuge ersetzt werden müssen. Darunter fällt z.B. auch ein HDSG Spülfahrzeug, mit Erstzulassung 2004, welches in der Neuanschaffung sehr kostenintensiv ist. Die Anschaffung dieses Fahrzeuges erfolgt im Jahr 2022/2023. Der Fuhrparkbestand wird bei ca. 50 Fahrzeugen stabil bleiben.

VI. STAND DER BEANTRAGUNG VON ERSTATTUNGSLEISTUNGEN NACH § 21A THÜRKAG

Mit Stand 31.12.2011 wurden durch den Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal keine Erstattungsanträge im Abwasser gemäß §21a Absätze 5 und 6 ThürKAG gestellt, trotz Anspruch ggü. dem Freistaat. Die Berechnungen zur Beantragung der möglichen Erstattungsleistungen bis 2012 ergaben 2.439 T€. Weiterhin sollten sich hierdurch jährliche Einnahmen von durchschnittlich 450 T€ Zinserstattungen ergeben.

Seit dem Jahr 2012 wurden diese Erstattungsanträge entsprechend gestellt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den aktuellen Stand im Bereich Abwasser sowie eine Zusammenstellung der Auflösungsbeiträge im Bereich Trinkwasser.

Kostenerstattung § 21 a, Abs. 5 und 6 ThürKAG Bereich Abwasser

Antragsdatum	für Haushaltsjahr	beantragte Summe (€)	bewilligte Summe (€)	gezahlte Summe (€)*
30.03.2012	2006-2009	293.808,94	293.808,94	293.808,94
20.06.2012	2010	581.470,92	581.470,92	532.698,28
16.04.2013	2011	791.619,44	791.619,44	709.194,67
25.08.2014	2012	801.968,45	801.968,45	717.045,03
23.10.2014	2013	834.891,63	834.891,63	747.212,69
28.05.2015	2014	914.473,16	914.473,16	813.944,89
23.06.2016	2015	903.223,72	903.223,72	816.234,01
20.04.2017	2016	900.633,62	912.481,89	808.703,86
03.05.2018	2017	853.192,23	868.354,62	764.148,27
23.04.2019	2018	828.277,67	842.114,12	842.114,12
21.04.2020	2019	602.678,92	602.678,92	602.678,92
23.04.2021	2020	518.512,75		

*Ab 2010 30 % Kürzung des Tilgungsanteils bis zur Überprüfung des neuen Abwasserbeseitigungskonzeptes durch das Land. Nach dem positiven Prüfergebnis der oberen Wasserbehörde für

das Abwasserbeseitigungskonzept wurden die einbehaltenen 30 % Erstattungsbeträge von den Jahren 2010 bis 2017 in Höhe von 654.209,53 € vom Landesverwaltungsamt Weimar ausgezahlt.

Auflösungsbeiträge Trinkwasser nach § 21 a

Antragsdatum	für Haushaltsjahr	beantragte Summe (€)	bewilligte Summe (€)	gezahlte Summe (€)*
div. Daten	2005-2009	1.372.396,00	1.372.396,00	1.372.396,00
10.01.2011	2010	320.117,76	320.117,76	320.117,76
02.01.2012	2011	313.965,59	313.965,59	313.965,59
28.01.2013	2012	307.813,42	307.813,42	307.813,42
07.07.2014	2013	301.661,26	301.661,26	301.661,26
07.07.2014	2014	295.509,09	295.509,09	295.509,09
05.02.2015	2015	289.356,93	289.356,93	289.356,93
07.01.2016	2016	283.204,76	283.204,76	283.204,76
09.03.2017	2017	277.263,52	277,263,52	277,263,52
24.11.2017	2018	271.099,87	271.099,87	271.099,87
11.12.2018	2019	264.936,22	264.936,22	264.936,22
03.12.2019	2020	258.772,57	258.772,57	258.772,57
21.01.2021	2021	252.608,92	252.608,92	252.608,92

VII. OPTIMIERUNG DES FORDERUNGSMANAGEMENTS

Die Einnahmen aus nicht privilegierten Forderungen aus Beiträgen sollten nach Zufluss für den Abbau der Kreditverbindlichkeiten verwendet werden. Zum 31.12.2010 wies der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal offene, nicht privilegierte Beitragsforderungen i.H.v. 11.763 T€ aus. Die Einführung eines Forderungsmanagements wurde empfohlen.

Im Jahr 2012 wurde beim Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal ein Forderungsmanagement eingeführt. Dafür wurde ein eigenes Sachgebiet „Beiträge“ innerhalb des kaufmännischen Fachgebietes installiert. So konnte mit der neu eingeführten Software „Navision“ des Herstellers MSU das Mahnwesen und das Vollstreckungswesen neu aufgestellt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklungen der Beitragsforderungen seit 2014:

zum Stichtag	offene Beitragsforderungen in T€
31.12.2010	11.763
31.12.2014	5.354
31.12.2015	4.308
08.11.2016	3.660
25.10.2017	2.920
31.12.2018	2.047
31.10.2019	1.436
30.06.2020	1.300
01.02.2021	1.300

Bei den noch offenen Forderungen zum Stichtag 01.02.2021 handelt es sich hauptsächlich um Stundungen erlassener Beitragsbescheide, sowie um 3 noch anhängige Gerichtsverfahren mit Gewerbekunden des Trink- und AbwasserVerbandes.

VIII. PRÜFUNG WEITERE OPTIMIERUNGSMÖGLICHKEITEN

Grundsätzlich sollte stets geprüft werden, ob a) neben den vorgenannten Optimierungsansätzen nicht betriebsnotwendiges Vermögen vorhanden ist und ob dieses ggf. veräußert werden kann und inwieweit b) Leistungen durch externe Dritte ausgeführt werden können.

Verrechnung Negative Allgemeine Rücklage aus Übertragung AVE

Mit Übertragung der überörtlichen Aufgaben des AVE auf den Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal zum 01.01.2003 wurden Darlehen i.H.v. 13.107 T€ übertragen, die zur Deckung ausgabewirksamer Verluste verwendet wurden und nicht von den damaligen Zweckverbandsmitgliedern ausgeglichen wurden.

Es wurden ca. 12,5 Mio. € negative Allgemeine Rücklage aus der Übertragung AVE - TAV über mehrere Jahre in den Jahresabschlüssen des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal geführt. Die Abwicklung des AVE und TZE erfolgte zum Jahresende 2014. Die Thüringer Eigenbetriebsverordnung lässt es zu, unter bestimmten Bedingungen diese 12,5 Mio. €, mit vorhandenen Zweckgebundenen Rücklagen zu verrechnen. Dies geht nur, wenn in Summe das Eigenkapital nicht geändert wird. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.03.2014 den Beschluss gefasst, gemäß § 8 Abs. 2 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) im Betriebszweig Abwasserentsorgung in der Bilanzaufstellung zum 31.12.2014 eine volle Verrechnung der negativen Allgemeinen Rücklage mit Teilen der in den Zweckgebundenen Rücklagen ausgewiesenen Bestandteilen in zulässiger Weise und unter der aufschiebenden Bedingung der Zustimmung der zuständigen Kommunalaufsicht durchzuführen.

Straßeninvestitionskostenschuldendienstumlage (SEIKSDU):

Im Rahmen der Übertragung der überörtlichen Abwasseranlagen vom AVE auf den Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal, wurde zum 01.01.2003 durch einen Steuerberater eine negative allgemeine Rücklage i.H.v. 12.426.621,24 € ausgewiesen.

Bei der negativen allgemeinen Rücklage handelte es sich um Verluste, die aus der Nichterhebung von Zuschüssen / Kostenbeteiligungen / Umlagen von den damaligen Mitgliedsgemeinden Eisenach, Wutha-Farnroda, Ruhla und Seebach resultierten, insbesondere auch um die zusätzlich getätigten Investitionen beim AVE (z.B. zusätzliche Sammler, größere Leitungsquerschnitte usw.) für die Straßenenentwässerung abzudecken.

Mit dem Ziel der Refinanzierung des Investitionsaufwandes für die Straßenoberflächenentwässerung wurde mit allen ursprünglichen Mitgliedsgemeinden vereinbart, dass sie ihren zu finanzierenden Anteil durch eine jährlich zu leistende annuitätische Zahlung über einen Zeitraum von 30 Jahren an den Verband abzugelten haben. Die schriftliche Fixierung einer solchen Vereinbarung erfolgte nicht. Tatsache ist jedoch, dass die alten Mitgliedsgemeinden teilweise Zahlungen auf die offene Forderung geleistet haben. Die Summe von 12.426.621,24 € wuchs durch die Aufnahme weiterer Baumaßnahmen auf eine Summe von rund 14.446.000 € an.

Aufgrund der geänderten Zinsentwicklungen bat die Stadt Eisenach 2012 darum, durch den Abschluss einer Ablösevereinbarung der damals zugrunde gelegten, erhöhten Zinsverpflichtung zu entgehen.

Im Jahr 2012 zeigte der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal im Rahmen der Genehmigung des Haushaltes 2012 dem Thüringer Landesverwaltungsamt auf, wie in der Zukunft mit den Forderungen umgegangen werden soll.

Im Rahmen von zwei Verbands- und Werkausschusssitzungen wurden im Ergebnis zwei Varianten zur Verteilung der Restverbindlichkeiten der Finanzierung der Investitionskostenbeteiligung erarbeitet. Die Variante 1 legte die Verteilung nach dem Belegenheitsprinzip dar, wo hingegen die Variante 2 auf die Verteilung nach dem Solidaritätsprinzip abstellte. Da eine Maßstabsänderung erhebliche Auswirkungen in Bezug auf die von den einzelnen Mitgliedsgemeinden zu leistenden Zahlungen zur Folge hatte, wurden die gefundenen Varianten dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur Prüfung mit der Bitte um rechtsaufsichtliche Stellungnahme vorgelegt.

Von Seiten des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde auf den Belegenheitsmaßstab verwiesen, da dieser für die Verteilung der Straßenentwässerungsinvestitionen als sachgerechter eingeschätzt wurde.

Mit Datum vom 19.12.2012 wurde durch den Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal eine Fehlbedarfsumlage an alle alten Mitgliedsgemeinden erlassen. Nach Widerspruchseinlegung aller Gemeinden wurden die Bescheide jedoch wieder aufgehoben, da zuerst die Rechtssicherheit geprüft werden sollte.

Aufgrund der Einschätzung wurden durch den Verband mit der Stadt Eisenach und der Gemeinde Seebach im Jahr 2014 und 2015 Ablösevereinbarungen getroffen. Da sich die Gemeinden Wutha-Farnroda und Ruhla durch die Änderungen u.a. hinsichtlich des Verteilungsmaßstabes benachteiligt fühlten, wurden seitens der beiden Gemeinden die Zahlungen ab 2014 eingestellt.

Mit Schreiben vom 05.12.2015 wurde durch den Trink- und AbwasserVerband den Gemeinden Wutha-Farnroda und Ruhla eine Umlage in der Höhe der früheren Ratenzahlungen als Straßenentwässerungsinvestitionskostenumlage (SEIKSDU) erhoben.

Gegen diese Forderung wurde seitens der Gemeinde Wutha-Farnroda, vertreten durch die Rechtsanwälte Gerlach- Hünlein Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, mit Schreiben vom 06.01.2016 Widerspruch eingelegt. Im Widerspruchsschreiben wurde dargelegt, dass bereits aus formellen Gesichtspunkten Bedenken gegen die Rechtmäßigkeit des Verwaltungsaktes anzumelden seien. Eine nachvollziehbare Ermächtigungsgrundlage zur Erhebung der Umlage sei nicht ersichtlich.

Mit Datum vom 18.01.2018 kam es nach Anregung durch den Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal zu einem Schlichtungsgespräch beim Thüringer Landesverwaltungsamt mit der Gemeinde Wutha-Farnroda. Dieses Schlichtungsgespräch ist gescheitert. Im Anschluss hat der Trink- und AbwasserVerband geprüft, ob gegen die beiden Gemeinden Wutha-Farnroda und Ruhla die Zahlung der „SEIKSDU“ eingeklagt werden kann.

Nach rechtsaufsichtlicher Beratung hierzu, kam der Trink- und AbwasserVerband zu dem Entschluss nicht zu klagen, da mangels damals abgeschlossener schriftlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden und dem Trink- und AbwasserVerband, die Aussichten auf Erfolg gering waren.

Die noch im Raum stehende Restschuld beträgt für die Gemeinden Wutha-Farnroda und Ruhla in Summe 1.926 T€.

Energiemanagement:

Beim Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal wurde 2016 ein Energiemanagementsystem nach der Internationalen Norm DIN ISO 50001 eingeführt. Die Grundlage zur Einführung und Zertifizierung eines Energiemanagementsystems ist die Energiepolitik, die die Leitlinien

für ein energieeffizientes Handeln vorgibt. Sie ist Verpflichtung für das Unternehmen und dient allen Beschäftigten als Orientierung für den Umgang mit Energie im Alltag.

Aus diesem Grund verpflichtet sich der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal unter Berücksichtigung und Gewährleistung einer Ver- und Entsorgungssicherheit, seinen Energieverbrauch im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten und mittels optionaler Abläufe langfristig zu reduzieren und seine Energieeffizienz in einem ständigen Verbesserungsprozess zu steigern. Um die Anforderungen der Norm korrekt umzusetzen und Prozess innerhalb des Energiemanagements kontinuierlich zu verbessern, ermittelt und bewertet der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal seine bedeutenden Energieaspekte und Energieziele anhand messbarer Merkmale. Hierzu wurde ein Energiemanagementteam gegründet, welches regelmäßig tagt und Verbesserungen erarbeitet. Ziel ist eine Verbesserung der energetischen Leistung und Vermeidung von unnötigen Energieverbräuchen, wo dies technisch und organisatorisch möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist. Hierbei hält der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal alle relevanten rechtlichen Verpflichtungen und Anforderungen ein und überprüft dies in regelmäßigen Abständen. Alle Mitarbeiter werden in die Implementierung und Ausführung des Energiemanagementsystems integriert und haben die Pflicht, Umstände, die unnötigen Energieverbrauch verursachen, zu beseitigen. Die Verbandsführung legt die Verantwortlichkeiten fest, überwacht permanent die Wirksamkeit des Energiemanagementsystems und passt diese an die neuesten Erkenntnisse an. Durch Information und kontinuierliche Schulungen sowie eine offene Kommunikation im Unternehmen wird sichergestellt, dass die Mitarbeiter die Energiepolitik unterstützen. Bei der Beschaffung werden energieverbrauchs- und effizienzrelevante Parameter mit einbezogen. Energieaspekte, Energieziele und Energiedaten werden regelmäßig ermittelt. Die Wirksamkeit, Dokumentation, Aufrechterhaltung und sonstige Ergebnisse des Energiemanagementsystems werden regelmäßig überprüft, aktualisiert und bewertet. Der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal handelt ökologisch verantwortlich d.h. stellt alle Ressourcen und Bedingungen für ein energiebewusstes Arbeiten bereit und leistet damit einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der Umwelt. Ziel ist es im Trink- und Abwasserbereich Energiekosten im Jahr i.H.v. 2% einzusparen, das entspricht ca. 115.000 kWh/a.

Die Zertifizierung erfolgte erstmalig im Dezember 2016 durch den TÜV Nord. Nach erfolgreicher Zertifizierung erhielt der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal eine Rückerstattung, den sog. Stromsteuerspitzenausgleich i.H.v. 60.000 €.

In den Jahren 2017, 2018 und 2019 erfolgte weiterhin jeweils eine erfolgreiche Folgezertifizierung.

Im Ergebnis hierfür erhielt der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal jeweils eine jährliche Stromsteuererstattung i.H.v. 65 T€.

Seit 2020 erfolgt die Zertifizierung nach DIN EN ISO 50001:2018. Der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal plant sich auch in den nächsten Jahren im Rahmen des Energiemanagements zertifizieren zu lassen, da sich nicht nur die Stromsteuererstattungen finanziell positiv auswirken, sondern auch die Energieeinsparpotentiale weiterhin noch nicht ausgeschöpft sind.

Schaffung eines Sachgebietes Messwesen:

Die Wasserverluste im Verbandsgebiet sind nicht unerheblich. Dem wirkt die Werkleitung mit Schaffung eines bereichsübergreifenden Sachgebietes „Messwesen“ zum Halbjahr 2021 entgegen. Das Sachgebiet Messwesen wird sich hauptsächlich mit Verlustmessungen sowie Rohrschadens- und Kabelfehlerortung befassen.

IX. STAND WIDERSPRUCHSVERFAHREN

Können die Widersprüche durch den Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal nicht abgeholfen werden, werden sie zur weiteren Bearbeitung an die zuständige Aufsichtsbehörde, hier das TLVwA (ab dem 01.07.2021 das Landratsamt Wartburgkreis), zur Bearbeitung gesendet. Ist der Beitrags- bzw. Gebührenschuldner mit dem Widerspruchsbescheid des TLVwA nicht einverstanden, steht der Klageweg offen.

Folgende Tabellen zeigen den Stand der eingelegten/ bearbeiteten Widersprüche, getrennt nach Gebühren und Beiträgen.

Widersprüche im Bereich Gebühren

Jahresverbrauchsabrechnung	Anzahl der Widersprüche		
	gesamt	erledigt	offen
2011	1.276	905	367
2012	632	416	213
2013	171	136	33
2014	148	128	17
2015	83	66	16
2016	82	66	14
2017	42	33	6
2018	55	37	10
2019	42	33	6
2020	11	5	6

Widersprüche im Bereich Beiträge

Jahr	Erstellte Bescheide	Sollstellung der erhobenen Bescheide	Widersprüche			
			Neu	davon offen	Bearbeitung	
					Offen gesamt (ab 2005)	davon in Bearbeitung des TLVwA
2010	2.064	5.744.971,18 €			2.152	
2011	223	747.322,22 €			2.103	850
2012	189	715.647,17 €			2.005	847
2013	209	2.075.387,97 €	54	0	1.830	663
2014	675	968.005,81 €	89	4	1.303	491
2015	428	852.025,80 €	32	3	1.170	397
2016	426	717.899,10 €	34	7	1.007	337
2017	546	2.251.523,54 €	47	2	873	287
2018	379	890.213,05 €	17	1	793	256
2019	250	947.816,74 €	26	4	832	241
2020	335	718.260,71 €	32	24	488	193
2021	66	619.853,45 €	10	10	481	188
Summe	5.790	17.248.926,74 €				

Von den 293 (481-188) offenen Widersprüchen, die nicht beim Landesverwaltungsamt sind, betreffen 79 Widersprüche die Solidargemeinschaft Hofferbertaue und 152 Widersprüche die Städtische Wohnungsgenossenschaft (SWG). 62 Widersprüche befinden sich in Bearbeitung beim Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal.

Für die Widersprüche der Solidargemeinschaft Hofferbertaue ist Erledigung erklärt worden, die genaue Anzahl ist mit der Rechtsanwältin noch nicht abschließend geklärt. Einige Fälle dürften nicht rechtswirksam eingelegt worden sein.

Die Widersprüche der SWG stehen noch zur Bearbeitung zwischen SWG und Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal aus. Auch hier ist die rechtswirksame Einlegung strittig.

X. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1. AKTUELLER STAND NEUFASSUNG DER VERBANDSSATZUNG

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Konsolidierungskonzeptes galt die Verbandssatzung in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 05.08.2011. Aufgrund der Sitz- und Stimmrechtsverteilung war jedoch fraglich, ob der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal materiell-rechtlich wirksam gegründet wurde. Um Rechtssicherheit zu erzielen und die unwirksamen Regelungen zu heilen, wurde im Konzept die vollständige Neufassung der Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung empfohlen. Um also eine effektive Beratung und Beschlussfassung zu ermöglichen wurde die Anzahl der Verbandsräte, sowie deren Stimmen in der Verbandsversammlung auf ein Notwendiges reduziert.

Seit 30.06.2012 war beim Oberverwaltungsgericht in Weimar ein Normenkontrollverfahren gegen die Verbandssatzung des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach- Erbstromtal anhängig. Kläger gegen den Verband waren die Gemeinden Hörselberg-Hainich und die Gemeinde Krauthausen. Gespräche beim Oberverwaltungsgericht wie beim Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar haben zu keiner Lösung beigetragen. Am 02.07.2015 fand dann die mündliche Verhandlung statt. Hier wurde die Klage der Gemeinden Hörselberg-Hainich und Krauthausen vollständig abgewiesen. Das heißt in Einzelnen: Der Verband Eisenach-Erbstromtal wurde rechtmäßig gegründet und besaß auch eine rechtskräftige Verbandssatzung in der Form der 6. Änderungssatzung.

Eine Revision zu dem Urteil wurde abgelehnt.

Die bereits seit 2013 vorliegende 7. Änderung der Verbandssatzung vom Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal, auf die sich alle Mitgliedsgemeinden geeinigt und in ihren Gremien bereits beschlossen hatten, wurde in der Verbandsversammlung des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal am 20.10.2015 einstimmig beschlossen. Die neue Satzung trat nach Genehmigung und Veröffentlichung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt am 01.01.2016 in Kraft.

Die wesentlichsten Änderungen in der 7. Änderungssatzung der Verbandssatzung waren hierbei:

- Für das Gremium des Werkausschusses: Mitglieder sind die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden (9 Mitglieder) und jeder hat eine Stimme. Bisher hatte Eisenach so viele Stimmen wie alle anderen Mitglieder zusammen.

- Für das Gremium der Verbandsversammlung: Verbandsräte hat Eisenach jetzt 7, jedes andere Mitglied hat 3 Verbandsräte. Dies sind zusammen 31 Verbandsräte, welche ab 2016 in der Verbandsversammlung sitzen, 8 weniger als vorher.
- Bei der Stimmenverteilung hat Eisenach jetzt 34 Stimmen, so viele wie alle anderen Mitglieder zusammen (also 50%).

Im Jahr 2019 musste der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal erneut seine Verbandssatzung ändern. Grund war die Eingemeindung der Gemeinde Ifta in die Stadt Treffurt ab dem 01.01.2019 im Rahmen des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019. Es gilt nun die Verbandssatzung des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal in ihrer 8. Änderungssatzung vom 23.05.2019, in Kraft getreten am 15.07.2019.

2. ÜBERARBEITUNG DER ABWASSERABGABENSATZUNG

Der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal erhebt zur Weitergabe der von ihm nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) in Verbindung mit §§ 7 und 8 Abs. 1 ThürAbwAG zu zahlenden Abwasserabgabe eine jährliche Kommunalabgabe für Grundstücke auf denen Abwasser anfällt, für dessen Einleitung der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal nach § 7 i. V. m. § 6 ThürAbwAG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist.

Die Abwasserabgabenerhebung des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal beruht auf der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe in der Fassung vom 17.12.2004. In dieser Satzung fanden sich, gem. Feststellung gem. Konsolidierungskonzept, unwirksame Festlegungen bei dem Abgabentatbestand, der Abgabepflicht und -schuld, der Fälligkeit der Vorauszahlungen, der Schuldentstehung und der endgültigen Abgabefestsetzung. Durch die Vielzahl der Mängel wurde eine vollständige Neufassung der Satzung empfohlen.

Im Jahr 2015 hat der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal in Anlehnung an die Ausführungen im Konsolidierungskonzept einige Änderungen auch zum besseren Verständnis vorgenommen. Dies sind im Besonderen zwei Passagen:

- a) Im § 4, Veranlagungszeitraum, Entstehen der Abgabeschuld wird im Absatz (2) zur Klarstellung folgende Änderung vorgenommen:

Die Abgabeschuld entsteht für den Abgabeschuldner nicht mit der Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides des Landes an den Verband, sondern jeweils am 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr. Damit fand eine Anpassung an die Abgabenerhebung des Landes an den Verband statt.

- b) In der bisherigen Satzung wird als Abgabemaßstab ausschließlich auf die Einwohnerwerte Bezug genommen.

Im Verbandsgebiet existiert jedoch auch eine größere Anzahl an Gewerbetreibenden, die Abwasser, welches in Art und Grad der Verschmutzung häuslichem Abwasser ähnliches Abwasser einleiten. In diesen Fällen kann nicht von gemeldeten Einwohnern ausgegangen werden, sondern es muss eine Berechnungsmöglichkeit nach Einwohnergleichwerten anhand des Wasserverbrauches erfolgen.

In der Verbandsversammlung am 29.06.2015 wurde die Neufassung der Satzung beschlossen und durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt. Diese ist mit dem 28.07.2015 in Kraft getreten.

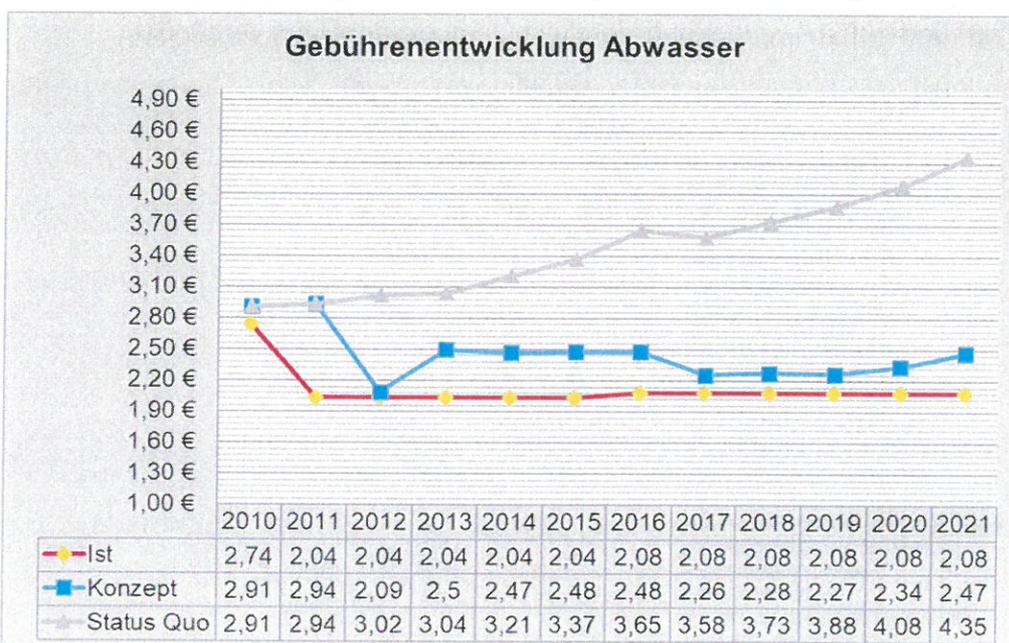
3. ENTWICKLUNG DER GEBÜHREN UND BEITRÄGE VON 2010 - 2021

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Gebühren und Beiträge:

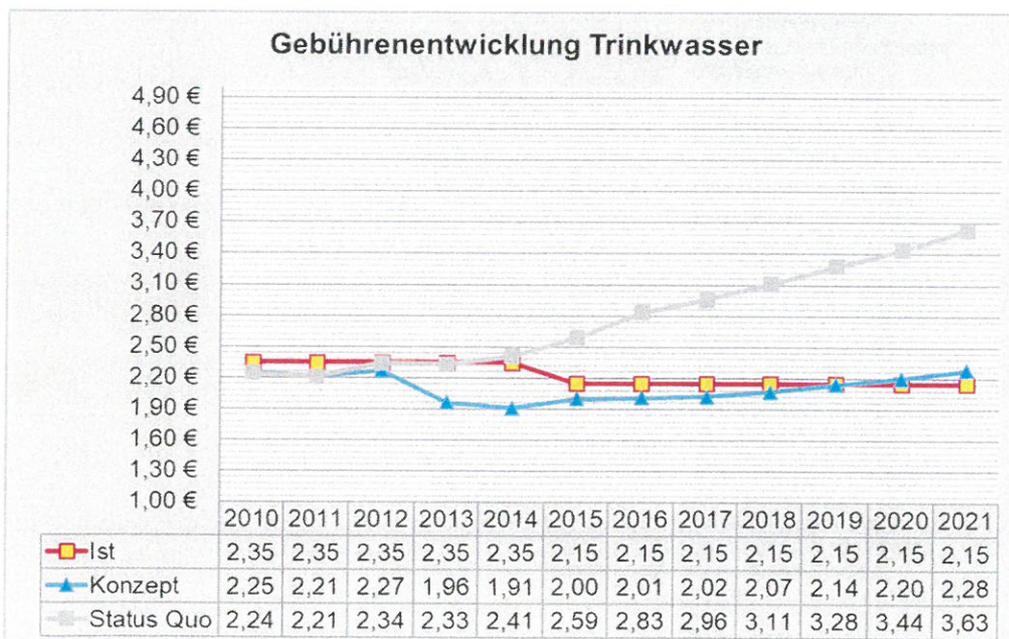
Abwasser	bis	ab	ab	ab
	31.01.2010	01.02.2010	01.01.2015	01.01.2018
	in €/m ³	in €/m ³	in €/m ³	in €/m ³
Volleinleiter	2,74	2,04	2,04	2,08
Teileinleiter	1,78	1,56	0,71	1,04
Teileinleiter - Vollbiologie	1,20	0,54	0,54	0,71
Niederschlagswassergebühr	-	0,54	0,37	0,50
Abwasserbeitrag (€/m ² Veranlagungsfläche)	2,51	2,51	2,51	3,22
Trinkwasser (brutto)	2,40	2,53	2,31	2,31 (2,15 netto)

3.1 GRAFISCHE DARSTELLUNG GEBÜHRENTWICKLUNG

Die kostendeckenden Gebühren je m³ (im Bereich Wasserversorgung netto, im Bereich Abwasserentsorgung (bezogen auf Volleinleiter) haben sich wie folgt entwickelt (Nettoangaben):



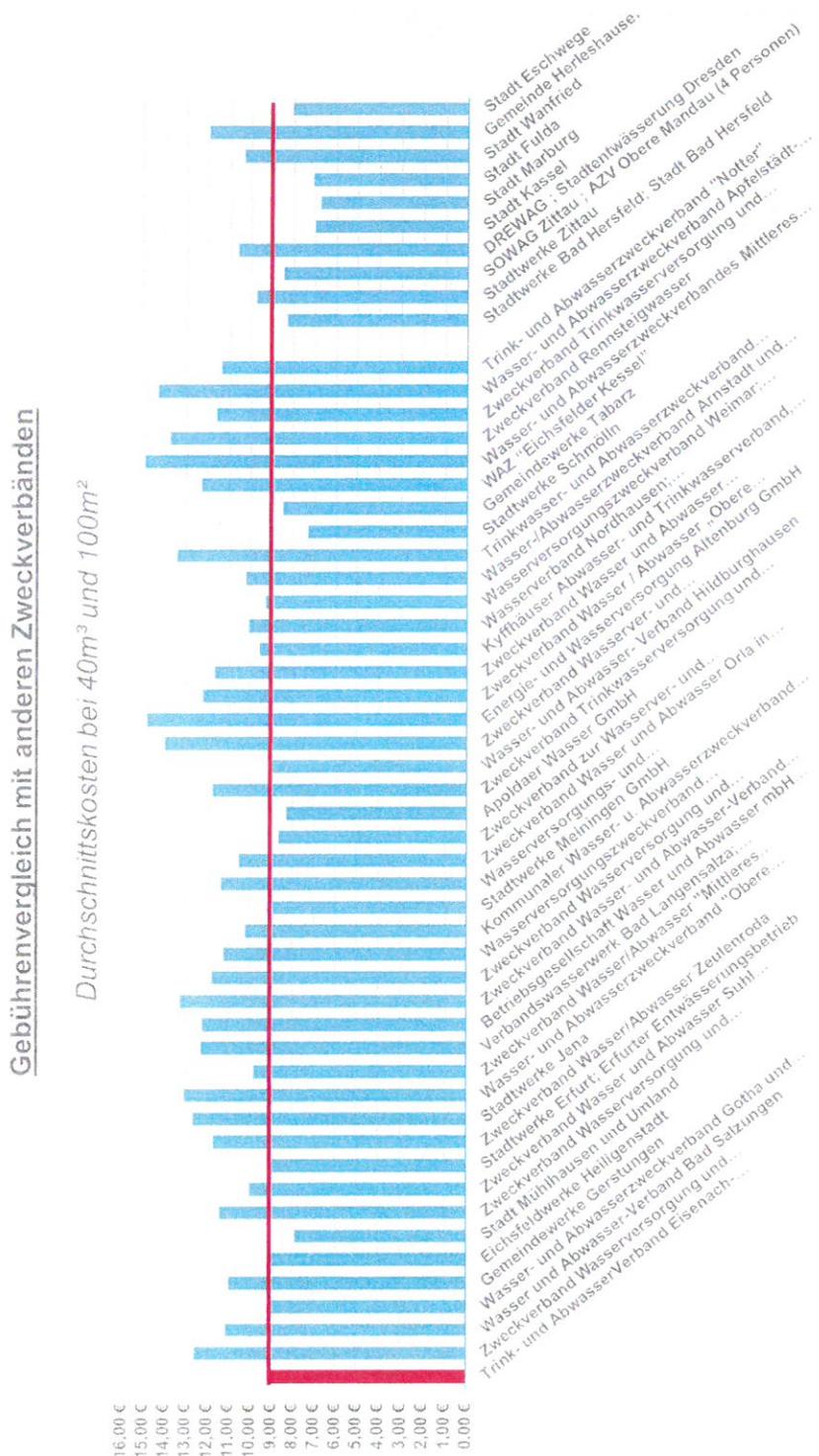
Anmerkung: Die Werte sind fast Deckungsgleich, da hier die Niederschlagswassergebühr nicht berücksichtigt ist. Diese müsste bei den Ist-Werten der Grundstücksbesitzer noch zugerechnet werden.



„Status Quo“ steht hier für die Entwicklung der Gebühr ohne Konzept

3.2 GEBÜHRENVERGLEICH MIT ANDEREN ZWECKBERBÄNDEN

Die Nachfolgende Grafik zeigt die Durchschnittskosten pro Haushalt bei einem Verbrauch von a) 40 m³ Trinkwasserverbrauch/Jahr und 100 m² versiegelter Fläche (Niederschlagswassergebühr) und b) 70 m³ und 100 m² im direkten Vergleich zu anderen Zweckverbänden.



XI. SCHLUSSWORT UND AUSBLICK

Ein Konsolidierungskonzept wird aufgestellt, um ein in Schieflage geratenes Unternehmen wieder in wirtschaftliche Bahnen zu führen.

So auch geschehen im Jahr 2011/2012 für den Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal. Hauptinhalt dieses Konzeptes war, innerhalb von 10 Jahren die wirtschaftliche Situation des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal zu stabilisieren, Schulden abzubauen und die Gebühren, sowie Beiträge möglichst konstant zu halten.

Dies wurde durch das Aufzeigen von Einsparpotentialen in allen Bereichen des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal dargestellt, bei einer gleichzeitigen Deckelung der Höhe der Investitionsaufwendungen im Wasser- und Abwasserbereich.

Im Abschlussbericht zum Konsolidierungskonzept, erstellt durch die Werkleitung des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal, wurde ausführlich auf die Umsetzung der aufgezeigten Einsparpotentiale eingegangen und deren Realisierung in den letzten 10 Jahren dargestellt.

Betrachtet man die Ergebnisse, so sieht man, dass die Punkte aus dem Konzept umgesetzt worden sind.

Die Hauptergebnisse, wie der Abbau der Schulden um 50% (von 120 Mio. € auf 60 Mio. €), sowie die konstanten Gebühren im Trink- und Abwasserbereich der letzten 10 Jahre, sprechen für sich.

Im direkten Gebührenvergleich mit anderen Thüringer Verbänden (siehe Tabellen X.; 3.2) steht der Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal im unteren Drittel.

Die Aufgaben der Zukunft sind vielfältig und vor allem in Bezug auf klimatische Ziele und Hochwasserschutzaspekte ambitioniert und sehr kostenintensiv.

Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind die Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge und müssen in der Zuständigkeit der Gemeinden bzw. öffentlich-rechtlichen Körperschaften erbracht werden.

In den letzten 10 Jahren konnten die erheblichen Kostensteigerungen in den Bereichen Energie, Material, Bauleistungen und Personal an anderen Stellen kompensiert werden. Dieses Einsparpotential ist allerdings beim Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal nach 10 Jahren fast ausgeschöpft.

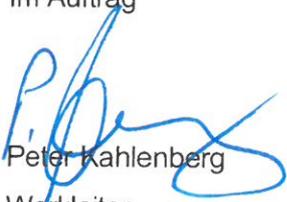
Dies wird sich in Zukunft in der Gebührenhöhe bemerkbar machen.

Allerdings geht die Nutzung aller Einsparpotentiale beim Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal weiter. Dies ist ein Prozess, der nie enden wird.

Eisenach, den 31.08.2021

Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal

Im Auftrag



Peter Kahlenberg

Werkleiter

